



**ENERGIEDIENSTLEISTUNG
CONTRACTING**

Wärmeblindheit gefährdet Effizienzziele 2020
- Professionelle Energiedienstleister können
Energieeffizienz steigern -

9. Dezember 2014, Hannover

Stellungnahme des VfW

Wärmeblindheit gefährdet Effizienzziele 2020 – Professionelle Energiedienstleister können Energieeffizienz steigern –

Zurzeit werden verschiedene Optionen¹ diskutiert, um die Lücke zwischen der momentan projizierten Effizienzsteigerung in Deutschland (etwa 33 % bis 2020²) im Vergleich zu den höheren Zielen (Effizienzsteigerung um 40 % bis 2020) der Bundesregierung zu schließen.

Die dabei diskutierten Maßnahmen blenden erstaunlicherweise den Wärmemarkt und den möglichen Beitrag der Energiedienstleister weitgehend aus. Sie konzentrieren sich stattdessen hauptsächlich auf den Strommarkt. Dabei sind Wärmeanwendungen für 55 %³ des gesamten Energieverbrauchs in Deutschland verantwortlich. Der Großteil fällt in der Wohnungswirtschaft an. Über 80 %³ der von privaten Haushalten verwendeten Energie wird für Raumwärme und Warmwasser eingesetzt. Der Verband für Wärmelieferung kritisiert daher die „Wärmeblindheit“ der aktuellen Diskussion, d.h. die Konzentration auf den Strom. Auch die möglichen Effizienzgewinne durch den Einsatz von Energiedienstleistern scheinen unberücksichtigt zu bleiben. Ein professioneller Betrieb energietechnischer Anlagen durch Energiedienstleister ist dabei der Königsweg, um neue und effiziente Technik zur Entfaltung zu bringen.

Die derzeit diskutierten zusätzlichen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz lassen sich ohne großen Aufwand modifizieren, um die Potenziale im Wärmemarkt zu erschließen und die Einbindung von Energiedienstleistern zu ermöglichen. Der VfW schlägt daher folgende Maßnahmen vor:

Wettbewerbliche Ausschreibung von Effizienzmaßnahmen: Geplantes Pilotprojekt muss den Wärmemarkt mit einschließen

Marktwirtschaftliche Methoden, wie die wettbewerbliche Ausschreibung von Effizienzmaßnahmen, statt reinem Ordnungsrecht zur Verbesserung der Energieeffizienz zu nutzen, stellt eine sinnvolle Maßnahme dar. Zahlreiche Institutionen, wie die DENEFF, der VKU, die Agora Energiewende haben Vorschläge zur Gestaltung dieses Instruments vorgelegt. Das wettbewerbliche Ausschreiben von Energieeinsparungen ist gut geeignet, einen Markt in Bewegung zu bringen, der dringend Anreize braucht. Fraglich ist allerdings, warum das zuständige Bundeswirtschaftsministerium für ein eventuelles Pilot-Vorhaben ausschließlich Effizienzprojekte im Strommarkt zulassen möchte. Ein Test dieses Instruments sollte die tatsächlichen Effizienzpotenziale aufdecken. Die Erwartungen würden sicher nicht erreicht, wenn durch das Ignorieren des Wärmemarktes 55 % des Gesamtenergiemarktes unberücksichtigt bleiben.

¹ Siehe Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz vom BMWi, Energiewende-Plattform Energieeffizienz

² Aktionsprogramm Klimaschutz 2020, BMUB

³ AG Energiebilanzen, Anwendungsbilanzen, November 2013

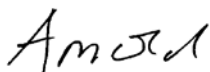
Die Bundesregierung kann es sich nicht leisten, mehr als die Hälfte des Energiemarktes unberücksichtigt zu lassen. Wir fordern dringend, explizit Projekte zur Einsparung von Brennstoffen im Rahmen des Pilotvorhabens ausschreiben zu lassen und damit die großen Effizienzpotenziale im gesamten Energiemarkt zu heben.

Steuerliche Förderung für Energiedienstleister bei der energetischen Gebäudesanierung

Schon 2011 wurden Ideen zur steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung diskutiert. Dieses Instrument steht auch nun wieder auf der Agenda. Sicher ist die Steigerung der Sanierungsquote an sich schon ein anspruchsvolles Ziel. Übersehen wird allerdings meist, dass erhebliche Effizienzpotenziale im Betrieb der neuen und effizienten Technik schlummern. Untersuchungen belegen⁴, dass selbst die effizienteste Technik nutzlos bleibt, wenn die Betriebsführung nicht laufend optimiert wird. Es ergibt keinen Sinn, nur den oft sehr ineffizienten Eigenbetrieb zu fördern. Eine steuerliche Unterstützung muss es auch für die Profis geben, die für hohe Energieeffizienz sorgen. Das ist nicht nur Effizienz-, sondern auch Mittelstandsförderung!

Daher fordern wir die Bundesregierung auf, eventuelle Förderungen offen zu gestalten und auch die Durchführung der energetischen Sanierung durch einen Energiedienstleister zu ermöglichen. Wenn der Energiedienstleister investiert und die Verantwortung für den Betrieb einer modernen Heizungsanlage übernimmt, muss die Förderung möglich sein. Es darf keine Rolle spielen, wer den Effizienzgewinn erzielt. Es muss der Effizienzgewinn steuerlich begünstigt werden!

Hannover, 4. Dezember 2014



Dipl.-Ing. Birgit Arnold
Geschäftsführende Vizepräsidentin

Über den VfW

Der VfW ist die führende Interessenvertretung für Contracting und Energiedienstleistungen. Der Verband unterstützt Branchen-Akteure, Gewerbe und Industrie, Kommunen sowie Gebäudeeigentümer und Mieter bei Fragen rund um das Thema „Energiedienstleistungen“. Weitere Informationen sind unter www.energiecontracting.de und www.einsparcontracting.eu zu erhalten.

⁴ Siehe Studie Prof. Wolff: Optimierung von Heizsystemen durch Information und Qualifikation zur nachhaltigen Nutzung von Energieeinsparpotentialen

**VfW – Die führende Interessenvertretung
für Contracting und Energiedienstleister**

Lister Meile 27

30161 Hannover

Tel.: 0511/36590-0

Fax: 0511/36590-19

E-Mail: hannover@vfw.de

www.energiecontracting.de

Twitter: [@VfWeV](https://twitter.com/VfWeV)